

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2025

Inhaltszusammenfassung der Beiträge

Beitrag 1

Für eine Soziale Selbstverwaltung mit verfassungsrechtlicher Garantie

von: Peter Weiß, Berlin

Die Erfahrungen mit den Sozialwahlen 2023 haben gezeigt, dass ein bloßes „Weiter so“ die Existenzberechtigung der Sozialen Selbstverwaltung des Sozialversicherungssystems in Deutschland einschließlich der Sozialwahlen auf Dauer gefährden wird. Daher sind grundlegende Überlegungen notwendig, um dieses bewährte System zu erhalten und zu stärken. In diesem Beitrag stellt der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen Peter Weiß seine Überlegungen zur verfassungsrechtlichen Absicherung der Sozialen Selbstverwaltung vor. Damit soll in der Gesellschaft, bei den Sozialpartnern und in der Politik ein Diskussionsprozess angestoßen werden, der zu einer neuen Verständigung über die Grundlagen der sozialen Sicherung und über Auftrag und Sinn einer Sozialen Selbstverwaltung führen soll. Der Vorschlag soll nicht nur diskutiert, sondern auch konkret aufgegriffen werden, damit in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dann auch entsprechende Entscheidungen getroffen werden können.

Beitrag 2

Zur Entwicklung der Anpassungsformel und der Rentendynamik

von: Prof. Dr. Franz Ruland, Berlin

Die Rentenformel ist das Kernstück eines jeden Rentenrechts. Sie hat zwei Aufgaben: Sie bestimmt die Höhe der Rente eines jeden Versicherten, und sie bestimmt den Umfang der Mittel, die die Gesellschaft zur Finanzierung der Renten und damit der Rentenversicherung zur Verfügung stellen muss. Im deutschen Recht besteht die Rentenformel aus zwei Bestandteilen. Der erste, die eigentliche Rentenformel (§ 64 SGB VI), ist die Formel für den Monatsbetrag der Rente. Der zweite Teil der Rentenformel ist die Anpassungsformel (§ 68 SGB VI). Sie hat in der Rentenpolitik stets eine zentrale Bedeutung gehabt. Wer auf der einen Seite die Rentenausgaben und das Rentenniveau für alle derzeitigen und künftigen Rentner/-innen und auf der anderen Seite den Beitragssatz für die jetzigen und künftigen Beitragszahler/-innen beeinflussen will, muss bei der Anpassungsformel ansetzen, zumal bei ihren Änderungen nicht wie sonst – etwa bei einer Veränderung des Rentenzugangsalters – Übergangsregelungen notwendig sind. Der finanzielle Effekt bei den Rentenausgaben, der Höhe des Beitragssatzes und der des Bundeszuschusses tritt praktisch sofort ein und ist dauerhaft, weil die Änderungen den Rentenbestand und alle künftigen Renten gleichermaßen betreffen. Mit jeder Anpassungsentscheidung wird das Sicherungsziel der Rentenversicherung – ausgedrückt entweder im Brutto- oder im Nettorentenniveau – konkretisiert oder neu definiert. Wegen der großen Bedeutung der Anpassung der Renten ist es wichtig, sich immer wieder auch ihre Geschichte vor Augen zu führen. Sie hat dazu geführt, dass sich die Renten seit 1957 um 1 435 Prozent erhöht haben. Der folgende Beitrag zeichnet die sehr wechselvolle Geschichte der Anpassung und damit der Rentendynamik nach. Er macht deutlich, wie sehr und wie oft der Gesetzgeber die Anpassungsformel für seine rentenpolitischen Ziele genutzt hat. Das hat – besonders in letzter Zeit – die Anpassungsformel nahezu unverständlich werden lassen. Der Beitrag versucht gleichwohl, sie zu erläutern. Er diskutiert auch die verschiedenen Pläne, wie zum Beispiel die des Rentenpakets II der ehemaligen Ampelkoalition, die Anpassungsformel zu ändern.

Beitrag 3

Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung: Vorausberechnungen aus 2012, Ergebnisse aus 2022 und deren Hintergründe

von: Dr. Holger Viebrok, Berlin

Anhand einer Gegenüberstellung der im Jahr 2012 vorausberechneten und der im Jahr 2022 tatsächlich eingetretenen Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung geht es in diesem Beitrag um die Frage, welchen Faktoren die – im Vergleich zur Projektion – gute Finanzlage des Jahres 2022 zu verdanken ist. Ausgehend von elementaren Zusammenhängen in einem umlagefinanzierten staatlichen Alterssicherungssystem werden zentrale Einflussgrößen aus den Bereichen Demografie und Arbeitsmarkt sowie Sozialrecht diskutiert. Wie gezeigt wird, dominiert der Effekt der positiven Arbeitsmarktentwicklung auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung, es lassen sich jedoch weitere Einflussgrößen identifizieren.

Beitrag 4

Wer hat sie, wer hat sie nicht? Die betriebliche und private Zusatzvorsorge von GRV-Versicherten in Abhängigkeit von Vorsorgefähigkeit und -möglichkeit

von: Dr. Christin Czaplicki, Dr. Thorsten Heien und Anne Langelüddeke, Berlin

Der Beitrag untersucht vor dem Hintergrund der aktuellen Verbreitung der betrieblichen und privaten Zusatzvorsorge und der Realisierung des seit Beginn der 2000er-Jahre sozialpolitisch angestrebten Drei-Säulen-Modells der Alterssicherung die Beteiligung von GRV-Versicherten an der Vorsorge in Abhängigkeit von entsprechenden Fähigkeiten und Möglichkeiten. Umfassende Analysen der Studie zu „Lebensverläufen und Altersvorsorge“ (LeA) zeigen, dass die Zusatzvorsorge vor allem von objektiven und biografischen materiellen Ressourcen der Vorsorgefähigkeit sowie – insbesondere für die betriebliche Altersversorgung – von Vorsorgemöglichkeiten abhängt. Dagegen erweisen sich subjektive Einschätzungen der eigenen Ressourcen und vor allem immaterielle Ressourcen der Vorsorgefähigkeit in Form von Persönlichkeitsmerkmalen als weniger bedeutsam für die Beteiligung. Abschließend werden die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen diskutiert.